

Dezernat IV  
2972/VII

**Gremium:** Haupt- und Finanzausschuss öffentlich  
**Sitzung am:** 28.5.2020

**Erhebung von Elternbeiträgen für Kindertagesstätten, Kindertagespflege und offene Ganztagschule  
Hier: Antrag der SPD -Fraktion vom 20.5.2020**

**Sachverhalt:**

Aufgrund des bisher erheblich eingeschränkten Betreuungsangebotes für Kinder im Vorschulalter und der Primarstufe haben eine Vielzahl von Kommunen in Abstimmung mit dem Land NRW und den kommunalen Spitzenverbänden in den Monaten April und Mai keine Elternbeiträge erhoben. Mit dem als Anlage beigefügten Schreiben vom 20.5.2020 beantragt die SPD-Fraktion, diese Regelung bis zum Ende des Kindergartenjahres, also auch für die Monate Juni und Juli beizubehalten.

Seit Freitag, den 20.5.2020 steht fest, dass ab dem 8.6.2020 ein sogenannter eingeschränkter Regelbetrieb in den vorschulischen Betreuungsformen wieder stattfindet. Alle Kinder, die in Kindertagesstätten und in der Kindertagespflege betreut werden, können die Angebote grundsätzlich wieder wahrnehmen. Dabei richtet sich der Betreuungsumfang in der Kindertagespflege nach den vertraglich vereinbarten Stundenkontingenten, ist also gleichsam vollständig. In den Kindertagesstätten ist er dagegen reduziert. Statt bisher 25 Stunden werden 15 Stunden, statt 35 Stunden 25 Stunden und statt 45 Stunden 35 Stunden angeboten (eingeschränkter Regelbetrieb). Die offene Ganztagschule funktioniert dagegen noch anders, weil sie nicht an die Regeln der Corona-Betreuungsverordnung, sondern an die schulrechtlichen Bestimmungen angelehnt ist. Da in der Grundschule aktuell die Kinder wegen der jahrgangswisen Beschulung im Regelfall nur alle vier Tage sog. Präsenzunterricht haben, findet auch nur an diesem Tag die Regelbetreuung in der OGS statt. Weiterhin gibt es hier aber auch die Notbetreuung für Eltern, die sogenannten systemrelevanten Gruppen angehören.

Seitens des Landes gibt es bisher keine Aussage darüber, ob bei einem weiteren Beitragsverzicht über den Monat Mai hinaus unter den Bedingungen des eingeschränkten Regelbetriebs eine Beteiligung des Landes an dem Einnahmeausfall stattfindet. Unter dieser Prämisse würden der Stadt dann im Juni und Juli rd. 580.000 € an Beitragseinnahmen verloren gehen, die möglicherweise auch nicht als coronabedingt im Jahresergebnis isoliert werden können, da eine entsprechende Abstimmung mit dem Land nicht gegeben ist. Die Rechtslage ist hier aktuell nicht abschließend geklärt

**Dem Ausschuss zur Beratung vorgelegt.**

Siegburg, 28.5.2020